

Krankentransport: Richtig ausgefüllter Transportschein (Verordnung) einer Krankenfahrt

Transportscheine (Verordnungen) richtig ausgefüllt

Hier zeigen wir Ihnen, wie Sie einen Transportschein (Ärztliche Verordnung einer Krankenbeförderung [Muster 4]), der richtig ausgefüllt ist, abrechnen können. Zusätzlich haben Taxler mit Krankenfahrten die Möglichkeit, über FleetQ bei der Abrechnung von Krankenfahrten und Krankentransporten den Erhalt der Verordnung (Transportschein) direkt per Klick festzuhalten.

Der **Transportschein**, genauer gesagt die "**Verordnung einer Krankenbeförderung**", ist auch unter der Kurzbezeichnung "**Muster 4**" bekannt. Der Transportschein muss von einem *behandelnden* oder *überweisenden Arzt* durch **Unterschrift** "verordnet" werden. Die **Abrechnung der Leistungen** eines Transportscheines erfolgt seitens der **Rettungsdienste**, der **Rettungsdienstverwaltung** (Rettungsleitstelle), der **Taxi- und Mietwagenzentralen** sowie der Taxi- und Mietwagenunternehmer. Auf dem Transportschein wird die **angeordnete Art des Transportes** vom Arzt vermerkt. So unterscheidet der Transportschein die Art der Beförderung nach **Taxi/Mietwagen**, **Krankentransport**, **Rettungswagen** und **Notarztwagen** und zusätzliche Ausstattung/Beschaffenheit des Krankentransportfahrzeugs nach **Sitz-, Rollstuhl- und Liegendtransport**.

Freigabe 09.04.2006

Verordnung einer Krankenbeförderung 4

Geod. Nr. Krankenkasse bzw. Kostenträger: Musterkasse

Name, Vorname des Versicherten: Mickey Schmidt

geb. am: 11.11.1911

Kassen-Nr.: 1372633 **Versicherten-Nr.:** 100.000.000 **Status:** 00000000

Bemerkungen-Nr.: 8234897623 **Arzt-Nr.:** 23452354 **Datum:** 10.10.10

Mitteilung von Krankheiten und dritterursachen Gesundheitschäden gemäß § 294a SGB V

Unfall, Unfallsfolgen Arbeitsunfall, Berufskrankheit Versorgungsstellen (SVD) u.a. sonstiger Schaden

1. Hauptleistung

A) im Krankenhaus

Krankenhausbehandlung voll- oder teilstationär

Krankenhausbehandlung von oder nachstationär

B) ambulante Operation

ambulante Operation gem. § 111b SGB V

Vor- oder Nachbehandlung bei ambulanter Operation

C) ambulante Behandlung (von der Krankenkasse zu übernehmen)

bei Vertragsarzt im Krankenhaus sonstige

Begründung des Ausnahmefalls gemäß § 50 Abs. 1 SGB V:

Hochfrequente Behandlung

gemäß Anlage 2 der Krankentransport-Richtlinien (Dialyse, onkologische Chemio- oder Strahlentherapie)

vergleichbarer Ausnahmefall wegen:

Dauerhafte Mobilitätsbeschränkung

Merkmalen „a0“, „B“, „H“ oder Pflegestufe 2 bzw. 3 vorliegen

vergleichbarer Grund wegen (ggf. Angabe ICD-10)

2. Beförderungsmittel

Taxi, Mietwagen Krankentransportwagen Rettungswagen Notarztwagen andere

Begründung des Beförderungsmittels (ggf. Angabe ICD-10):

Medizinisch-technische Ausstattung erforderlich:

nein Fragestuhl Nicht umsetzbar, kein Rollstuhl liegend andere

Von Nach:

Wohnung Hinfahrt Rückfahrt

Arztpraxis Wartezimmer (Dauer-Gemeinschaftslehre (Anzahl Mitarbeiter))

Krankenhaus andere Beförderungsmittel

Medizinisch-technische Betreuung notwendig:

nein ja, folgende:

Verbindliches Muster

Unterschrift und Stempel des Vertragsarztes

Muster 4 (7.2008)

Ausgefüllter Transportschein (Vorderseite)

Transportart:	Taxi Mietwagen	Behinderten-gerechter Transport	Liegend-Transport	Kranken- Transport KTW	Rettungstransport (RTW) / Notarztwagen
---------------	-------------------	------------------------------------	-------------------	---------------------------	--

Medizinische Betreuung	nein	nein	nein	ja	ja
Besonderheit Krankenfahrt	Keine	Rollstuhl-Verankerung, Rollstuhl-Befestigung	Liege, Tragestuhl, Verankerung	KTW DIN-Norm	RTW DIN Norm
Transport-Voraussetzung	Öffentliche Verkehrsmittel aus medizinischen Gründen nicht möglich	Rollstuhlfahrer der nicht umgesetzt werden kann	Sitzend- oder Liegendtransport des Patienten und Beförderung	Fachliche Betreuung und KTW spezifische Ausstattung während des Krankentransportes unbedingt erforderlich	Notfallrettung
Angaben bei Punkt 2					
Beförderungsmittel	Taxi, Mietwagen	Taxi, Mietwagen	Taxi, Mietwagen + andere: Liegend Taxi	Krankentransport-Wagen (KTW)	Rettungswagen bzw. Notarztwagen
Medizinisch-technische Ausstattung erforderlich	nein	nicht umsetzbar aus Rollstuhl	Tragestuhl oder liegend	Tragestuhl oder liegend	Tragestuhl oder liegend
Medizinisch-fachliche Betreuung notwendig	nein	nein	nein	ja, folgende: Überwachung, Vitalfunktionen	ja, folgende: Überwachung, Vitalfunktionen

Automatische Hilfe beim richtigen Ausfüllen eines Transportscheins

Der **Transportschein** selbst garantiert vielen Patienten eine sichere Fahrt zu *medizinischen Behandlungen*. Damit ist er Teil täglicher Verschreibung in der Medizin. Da falsch ausgefüllte Transportscheine seitens des Arztes zu Rückläufern führen können, sehen Sie hier, worauf Sie achten müssen bei der Abrechnung des Muster 4.

Wenn Sie einen Fehler bemerken, kann es manchmal helfen, diesen dem ausstellenden Arzt mitzuteilen.

Übrigens: Im *Online-Eingabesystem* des Deutschen Medizinrechenzentrums sind formal falsche Eingaben von Transportscheinen selten (unter 0.02%), da die **Plausibilitätsprüfung** Sie aktiv bei der richtigen Eingabe unterstützt.

Und so einfach speichern Sie den Erhalt des Transportscheins mit dem DMRZ

Ab sofort können Fahrer, die die FleetQ-App auf dem Smartphone nutzen, über einen Button beim jeweiligen Transport angeben, dass Sie einen Transportschein (Verordnung) vom Fahrgast erhalten haben. Um nachzuverfolgen, welcher Fahrer den Transportschein zu welchem Zeitpunkt angenommen hat, werden diese Informationen im neu entwickelten *Verordnungsmanagement* selbstverständlich automatisch mit gespeichert.

Weitere Artikel zum Thema Transportschein

Einfach und günstig Transportscheine abrechnen



Rollstuhl-Tragestuhl und Liegendwagen

DMRZ ist die passende Lösung für öffentliche Anbieter (z. B. Feuerwehr), qualifizierten Kranken Transport (z. B. Rollstuhltransport), Flugrettung



Krankentransport und Rettungsdienst

Rettungsdienste haben verschiedene Möglichkeiten, über das DMRZ mit Kostenträgern abzurechnen.



Taxi/Mietwagen, Taxizentralen

Bei Krankentransporten zahlen Ihre Kunden meist nur einen Anteil der Krankenfahrten, den Rest übernimmt die Krankenkasse.

Krankentransportscheinabrechnung

Kundenidee Mai 2013

Sie hatte sich gewünscht, in der Fahrtenplanung zusätzlich zum Namen des letzten Bearbeiters auch einen Zeitstempel zu setzen. So ist nicht nur ersichtlich, wer den Datensatz zuletzt bearbeitet hat.

Kundenidee März 2014 - Mehrere Transporte einem Transportschein zuordnen

Krankenfahrten - Serientransporte: Mehrere Transporte in der Fahrtenplanung zusammen führen, um diese als eine Abrechnung an die Krankenkasse zu stellen. Auch für unregelmäßige Fahrten und solche mit verschiedenen Ziel geeignet.

Pro Verordnung ein Abrechnungsfall

Pro Verordnung ein Abrechnungsfall: Wurde schon einmal eine Ihrer Rechnungen abgewiesen und Sie fanden den Erklärungstext nicht ufschlussreich? Häufige Formulierung: "Die abgerechnete Leistung"

Dokumentation bereits erhaltener Transportscheine per Klick

Für die Abrechnung von Krankenfahrten und Krankentransporten ist ganz entscheidend, dass der betreffende Transportschein (z.B. Transportschein zur ambulanten Behandlung) für die Abrechnung verfügbar ist.

Kostenlose Inklusivleistungen



Hotline zum Ortstarif



Mehrfachlizenzen



Aktuelle Preise



Wenig Rückläufer



Sicherheit inklusive



Schnelleingabe



Update-service



DTA-Schnittstelle



Keine Lizenz-/Wartungskosten



Kostenträgermanagement



Plausibilitätsprüfung

Haben

wir Ihr Interesse geweckt? Dann legen Sie sich einfach einen unverbindlichen und kostenlosen Zugang beim DMRZ an für unsere Abrechnungssoftware! Sie zahlen nur dann die günstige Abrechnung zu 0,5%*, wenn Sie tatsächlich über das DMRZ mit den Krankenkassen abrechnen. Sonst nicht!

Auszeichnungen / Awards

Rechtliche Hinweise: * = Beim Deutschen Medizinrechenzentrum (DMRZ.de) bezahlen Sie nur 0,5% der Bruttoabrechnungssumme zzgl. MwSt. für die elektronische Abrechnung mit allen Krankenkassen + Kostenträgern.
** = %-Vorfinanzierung der Bruttorechnungssumme ggf. zzgl. MwSt. (Vorfinanzierungszeitraum 60 Tage, Auszahlungsquote 100% minus der jeweiligen Factoringgebühr, keine zusätzlichen Kosten), nicht inbegriffen ist die Abrechnung der Gesundheitsleistungen

² = Für die Hotline fallen keine extra Kosten an. Sie bezahlen nur die ortsüblichen Telefontarife.

³ = "Kostenlose Software" bezeichnet die kostenlose Software-Nutzung (Pflegedienstsoftware, Therapeutensoftware + Krankentransportsoftware) bei kostenloser, gültiger Anmeldung für die DMRZ-Onlineplattform, Abrechnung ist kein Teil der Software. Bei der zusätzlichen Nutzung von Apps (mobile Dienste) fallen ggf. Verbindungskosten an.

Android, Google Play, Google und das Google Play-Logo sind Marken von Google Inc. Sämtliche Marken, eingetragene Warenzeichen und Produktnamen sind Eigentum des jeweiligen Inhabers. Sollten wir ein Marken- oder Warenzeichen irrtümlich benutzt oder einen Copyright-Hinweis übersehen haben, teilen Sie uns das bitte mit.